

Vorantragsberatung / Vorantragskonferenz

Die Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen ist für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren von maßgebender Bedeutung. Insbesondere sind im Vorfeld folgende Punkte zu klären:

- rechtliche Festlegung des Verfahrens
- Qualität und Umfang der Antragsunterlagen
- Prognosen / Gutachten
- Anwendungsbereich UVPG, IE-Richtlinie, EG-Richtlinien

Möglichkeiten, das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu beschleunigen:

1) Vorantragsberatung

Frühzeitige Beteiligung der Genehmigungsbehörde mit aussagekräftigen Projektbeschreibungen zur Beratung der Antragsteller:

- was wurde bisher genehmigt
- entspricht die alte/neue Anlage dem Stand der Technik
- wie ist die Nachbarschaftssituation, liegen bereits Beschwerden vor
- Abschätzung der Emissionen, Schadstoffe, Lärmauswirkungen, etc.
- Anwendungsbereich UVPG, IE-Richtlinie, EG-Richtlinien

Unter Berücksichtigung der aussagekräftigen Projektbeschreibung werden die am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden, die planungsrechtliche Situation (Bebauungsplan, etc.) sowie das Vorliegen von Schutzgebieten geprüft und auf den Ergebnissen der Vorantragsberatung ggf. eine Vorantragskonferenz durchgeführt.

2) Vorantragskonferenz

Ziele der Vorantragskonferenz:

- Absteckung rechtlicher Rahmen (Erst-/Änderungsgenehmigung, Anzeige, etc.)
- Prüfung Konzentrationswirkung (Zusammenfassung mehrerer erforderlicher Genehmigungen)
- Klärung UVP-Vorprüfung (standortbezogen oder allgemein) oder UVP
- Prüfung materieller Anforderungen
- Vorgabe eines Zeitplan
- Festlegung Ansprechpartner (Behörden, Antragsteller/in)
- Erörterung Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen
- Festlegung Prognosen / Gutachten
- Protokollierung der Vorantragskonferenz